

Landschaftsplanung und Eingriffsregelung

Das Projekt „Weiterentwicklung der kommunalen Landschaftsplanung in Baden-Württemberg“

Das Projekt wird von der LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz im Auftrag des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg (MLR) durchgeführt. Mit den nachfolgenden Ausführungen wird das Projekt vorgestellt und in den Rahmen der Landschaftsplanung in Baden-Württemberg insgesamt eingeordnet.

Landschaftsplanung in Baden-Württemberg: Einunddreißig wechselvolle Jahre

Die Landschaftsplanung in Baden-Württemberg hat seit dem Erlass des Naturschutzgesetzes 1975 einen langen Weg zurückgelegt. Am 01.01.1980 wurde die „Richtlinie über die Ausarbeitung von Landschaftsplänen und Grünordnungsplänen“ erlassen. Die „Materialien zur Landschaftsplanung zum Flächennutzungsplan“ der Landesanstalt für Umweltschutz von 1984 haben diese Vorstellungen inhaltlich und methodisch konkretisiert. Die Modell-Landschaftspläne für die Gemeinden Schömburg (1981) und Marbach a.N. (1982) haben die praktische Umsetzungsmöglichkeit dieser Vorstellungen aufgezeigt. Die Absicht der Landesregierung, die Landschaftsplanung in Baden-Württemberg zu stärken, fand jedoch bei den kommunalen Landesverbänden wenig Widerhall. Ein weiterer Vorstoß, die Richtlinien neueren Erkenntnissen anzupassen, verblieb im Entwurfsstadium. Zur Fundierung der weiteren Arbeit wurden 1992 Untersuchungen zur Effektivität der kommunalen Landschaftsplanung durchgeführt. Im selben Jahr erschien mit „Landschaft natürlich“ eine Broschüre, die das Anliegen der Landschaftsplanung in gut verständlicher Form visualisierte.

Die ablehnende Haltung der Kommunalpolitik gegenüber dem Instrument Landschaftsplan nahm zu dieser Zeit eher zu. Die Problematik der Eingriffe in Natur und Landschaft und das Instrument der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung rückten mehr in den Vordergrund. Änderungen in der Baugesetzgebung führten dann Mitte bis Ende der 90er Jahre auf der Basis von Untersuchungen und Vorgaben der Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA) zu ersten Anpassungen. Im Modell-Landschaftsplan Gottmadingen wurden entsprechende Ansätze aufgenommen, ohne jedoch eine grundlegende Weiterentwicklung der kommunalen Landschaftsplanung in Baden-Württemberg anzugehen.

Auch für die regionale Ebene hat das Land in den 80er Jahren eine vergleichbare Handreichung in

Form der „Materialien zur Landschaftsrahmenplanung“ (1987) zur Verfügung gestellt.

Die bis in die 90er Jahre erarbeiteten fachlichen Hilfestellungen erreichten auch für andere Bundesländer Vorbildcharakter. Das Projekt zur Weiterentwicklung der Landschaftsplanung nimmt diese innovative Position des Landes in der Landschaftsplanung wieder auf.

Und er bewegt sich doch:

Änderungen des gesetzlichen Rahmens

Der inhaltliche Rahmen der Naturschutzgesetzgebung wurde mit der Novellierung des BNatschG 2002 erweitert. Das am 1. Januar 2006 in Kraft getretene Naturschutzgesetz BW formt diese rahmengesetzliche Vorgabe aus. Neue Anforderungen bestehen:

- mit der Aufgabe und den Inhalten der Landschaftsplanung (§ 16)
- mit der flächendeckenden Bearbeitung und Darstellung in Landschaftsplänen (§ 18 Abs. 1)
- mit neu herausgestellten Zielen und Grundsätzen wie z.B. dem Betrachtungsgegenstand Biologische Vielfalt (§§ 1 und 2 sowie § 16)
- mit der materiellen Unterstützung zur „Beurteilung der Umweltverträglichkeit“ (UVPG/SUP) und „Verträglichkeitsprüfung im Sinne § 38 Abs.1 BNatschG“ (Natura 2000) (§16 Abs. 5)
- in der Unterstützung beim Aufbau eines Biotopverbundsystems und des europäischen Netzes Natura 2000 (§ 16 Abs. 3)
- mit der Begründungspflicht bei Abweichen von Aussagen der Landschaftsplanung (§16 Abs. 5)
- mit der Entwicklung einer Kompensationskonzeption (§16 Abs. 3 und § 21 Abs. 3)
- mit der besseren Verwertbarkeit der Landschaftsplanung auch für die Raumordnungspläne (§ 16 Abs. 3)

Von besonderer Bedeutung im Zusammenhang mit dem neuen Naturschutzgesetz ist der nunmehr erstmals hergestellte Zusammenhang zwischen Landschaftsplanung und Umweltprüfungsinstrumenten.

Neben der Landes- und Bundesgesetzgebung des Naturschutzes spielt in den letzten Jahren eine wachsende Anzahl von EU-Richtlinien zum Natur- und Umweltschutz (UVP, FFH, SUP, WRRL, ARHUS-Konvention etc.) eine immer bedeutendere Rolle für die Landschaftsplanung. Diese Richtlinien überlagern zunehmend das deutsche Naturschutz- und Umweltrecht, damit zwangsläufig auch deutsche Verfahrensregeln und Instrumente. Der beträchtliche Aufwand, ihren formalen Anforderungen gerecht zu werden, führt häufig zu einer Vernachlässigung der inhaltlichen Anforderungen, die zu einem großen Teil auch von der Landschaftsplanung bisheriger Art abgedeckt werden könnten. Der Vorteil eines im europäischen Vergleich frühzeitig ausdifferenzierten Naturschutzrechts wird so zuneh-

ment zum Nachteil angesichts andersartiger Strukturen des europäischen Rechts. Eine Anpassung und Harmonisierung von EU-, Bundes- und Länderrecht wird immer dringlicher.

Die EU-Richtlinie über die Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme, das „Gesetz zur Einführung einer Strategischen Umweltprüfung und der Umsetzung der Richtlinie RL 2001/42/EG (SUPG)“ sowie das Baugesetzbuch eröffnen für die Landschaftsplanung eine Schlüsselstellung zur Bewältigung der Umweltprüfung. Verwaltungsökonomische und synergetische Überlegungen gebieten, bei einer Umsetzung der Strategischen Umweltprüfung in das nationale Planungsinstrumentarium dieses bewährte Instrumentarium zu nutzen und nicht ein neues zu kreieren. Die Landschaftsplanung kann sich damit zu einem multifunktional nutzbaren System weiterentwickeln, das den europäischen Anforderungen gerecht wird!

Geht es aber nicht auch einfacher? Anforderungen entschlacken und Aufgaben bündeln.

Die Landschaftsplanung ist als querschnittsorientierte Planung mit einer Vielzahl an Instrumenten der Natur- und Umweltschutzgesetzgebung, der Baugesetzgebung und der Fachplanungsgesetzgebung verbunden.

Ausgehend von dem breit gefächerten Aufgabenspektrum der Landschaftsplanung

- Fachplanung für Naturschutz und Landschaftspflege,
- Fachplanung für freiraumbezogene Erholungsvorsorge,
- landschaftsplanerische Beiträge zu anderen Fachplanungen und
- Beitrag zur räumlichen Gesamtplanung

wird ihre besondere Stellung gegenüber anderen Fachplanungen als auch der Raumordnung deutlich. Die in den letzten Jahren immer weiter entwickelten Regelungen des Natur- und Umweltschutzes haben vor diesem Hintergrund auch zu einer „Aufblähung“ der Landschaftsplanung geführt. Hier ist es notwendig, zwischen Pflicht und Kür zu unterscheiden und die zentralen Aufgaben des Landschaftsplanes nicht aus den Augen zu verlieren.

Auf kommunaler Ebene stellt die Landschaftsplanung v.a. die Konkretisierung der Zielsetzungen des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Erholungsvorsorge für das Gemeindegebiet dar. Der Landschaftsplan ist somit in erster Linie ein „Wegweiser“ für den Umgang mit Natur und Landschaft in der Gemeinde.

Er ist „Wegweiser“ für die Gemeinde, indem er

- mit einem Zielkonzept die fachlich notwendigen Ziele zur Entwicklung der Naturgüter aufzeigt,

- mit einem gemeinsam mit der Gemeinde und den Akteuren erarbeiteten Leitbild für die Landschaftsräume der Gemeinde eine Orientierung und Zielausrichtung für eine nachhaltige Entwicklung gibt,
- mit seinem Handlungsprogramm notwendige und mögliche Maßnahmen offeriert und konkrete Umsetzungshinweise nennt,
- hilft, das Zusammenspiel der verschiedenen und kaum mehr zu überschauenden Instrumente und Regelungen des Natur- und Umweltschutzes zu koordinieren und zu bündeln.

Der Landschaftsplan selber kann hierbei vor dem Hintergrund der Anforderungen des Naturschutzrechts wesentlich verschlankt werden, da es mittlerweile eine Vielzahl an anderen Planungsinstrumenten gibt, die Teilaspekte abdecken. Im Sinne einer Bündelung ist hierbei wesentlich, die Schnittstellen aufzuzeigen und die Möglichkeiten eines „Andockens“ dieser Instrumente und Aufgaben heraus zu arbeiten. Nur so wird es gelingen, Doppelbearbeitungen zu vermeiden und zu einer rechtssicheren Bearbeitung der verschiedenen Planungsinstrumente zu gelangen.

Sehr hilfreich ist hierbei die Gestaltung der Landschaftsplanung als Prozess. Die Veränderungen des Selbstverständnisses der Bürgerschaft sowie verschiedener Interessensgruppen und Akteure in den Gemeinden haben mittlerweile auch zu erweiterten Anforderungen an die Öffentlichkeitsbeteiligung und Informationspflichten in der Planung geführt und verlangen eine kommunikative und kooperative Planungskultur.

Vorteile eines Landschaftsplanes

Die Erarbeitung eines Landschaftsplanes und die Beschäftigung mit der Landschaft sind grundlegende Investitionen in eine zielgerichtete und nachhaltig umweltverträgliche Entwicklung der Gemeinde. Der Landschaftsplan ist ein vorwärtsgerichtetes, agierendes Instrument der Umweltvorsorge und hat deshalb eine Vielzahl an Vorteilen:

- flächendeckende Übersicht über Natur und Landschaft des Lebensumfeldes
- Beitrag zur Identifikation und Verbesserung der Lebensqualität
- Grundlagen für die Erholungsplanung und Tourismusförderung
- Unterstützung der Bauleitplanung und der Prüfinstrumente
- Verbesserung der Naturschutzarbeit in der Gemeinde
- Aufzeigen und Unterstützung einer nachhaltigen Landnutzung
- Grundlage und Wertmaßstab von Folgenabschätzungen
- Einbindung verschiedener Einzelprojekte zur Landschaftsentwicklung in ein Gesamtkonzept
- Erleichterung von Stellungnahmen und Planungssicherheit

Wie soll die Landschaftsplanung zukünftig aussehen?

Der Grundansatz der kommunalen Landschaftsplanung in Baden-Württemberg

Vor diesem Hintergrund wurden Überlegungen zu einer Weiterentwicklung der Landschaftsplanung erarbeitet. Um den aktuellen und zu erwartenden Anforderungen an die Landschaftsplanung zu entsprechen und gleichzeitig auch eine Vereinfachung und Entschlackung zu erreichen, soll der Landschaftsplan als individueller Planungsprozess und Plan ausgestaltet werden. Zur Erreichung dieses Zieles ist jedoch eine Strukturierung der Planung unerlässlich; nur so lässt sich ein an Qualitätsstandards orientiertes und doch möglichst flexibles Planungssystem entwickeln.

Systemelemente der Landschaftsplanung, Planungsphasen und Inhalte im Überblick

Der Landschaftsplan ist heute kein einfaches Planwerk mehr, sondern ist ein komplexes Planungssystem mit verschiedenen Systemelementen. Im Hinblick auf die aktuellen und auch der zu erwartenden Anforderungen an die Landschaftsplanung wurde folgendes Grundkonzept der Systemelemente des kommunalen Landschaftsplans entwickelt:

- der Landschaftsplan
- die Landschaftsplan - Erweiterungen
- das Landschaftsplan - Datensystem sowie
- Planungsprozess und Beteiligung in der Landschaftsplanung

Bei der Ausgestaltung des Landschaftsplanes und seiner Systemelemente hat sich die prozessorientierte Aufgliederung der Inhalte in die Planungsphasen

- Analyse,
- Zielkonzept,
- Beurteilung der Verträglichkeit und
- Erfordernisse und Maßnahmenkonzept

bewährt.

Durch die Erhöhung der Anforderungen an die Landschaftsplanung und auch der beabsichtigten Flexibilität sind hierbei zwei weitere Phasen bedeutsam:

- Orientierung
- Beobachtung



Landschaftsplanung als Prozess zur fortlaufenden Verbesserung der Landschaft

Im Nachfolgenden werden die Systemelemente und auch die Planungsphasen umrissen, um die Grundüberlegung der Ausgestaltung der Landschaftsplanung zu verdeutlichen. Von großer Bedeutung ist zunächst die neu eingeführte Planungsphase „Orientierung“.

Planungsphase Orientierung

Die verschiedenen Phasen eines Landschaftsplanes werden nach den Anforderungen des konkreten Planungsfalls bedarfsgerecht maßgeschnei-

dert. Dazu werden in einer ersten Orientierung die situations- und raumbezogenen Erfordernisse wie auch die Wünsche der Kommune ermittelt. Gerade auch für den Fall einer Fortschreibung des Landschaftsplanes ist diese Phase von großer Bedeutung, da hier der bestehende Plan auf Aktualität, Ergänzungsnotwendigkeiten und Überarbeitungsnotwendigkeiten geprüft werden kann. Auch die Frage der Abschichtung der Untersuchungen kann hierbei geklärt werden.

Eine gute Möglichkeit stellt hierbei die Ausgestaltung dieser Vorphase in Form einer etwa 2-3 monatigen Kurzplanung dar, in der auf Grundlage vorhandener Materialien und der Überprüfung aller Informationen eine erste Übersicht zur Situation in der Gemeinde wie auch ein Fahrplan und Drehbuch für die spezifische Ausgestaltung der Landschaftsplanung herausgestellt werden kann. Hierbei sollen alle folgenden Planungsphasen beleuchtet werden; die Benennung erster konkreter Projekte und deren zügige Umsetzung erhöht die Akzeptanz der Landschaftsplanung.

Die Bearbeitung dieser Orientierungsphase führt dazu, dass z.B. nicht immer alle landschaftsplanerischen Instrumente Anwendung finden müssen, oder dass nicht alle Daten in der gleichen Tiefe erhoben werden. Die einzelnen Planungsphasen können vielmehr zielgerichtet ausgeformt werden und aufeinander abgestimmt zum Einsatz kommen. Je nach Einzelfall sind Teilaspekte fallspezifisch vertieft zu bearbeiten oder auch thematisch zu ergänzen, andere hingegen zu vernachlässigen. Je nach Wunsch des Planungsträgers können auch verschiedene Instrumente gebündelt werden oder es kann eine Konzentration auf das Wesentliche im Sinne von Mindeststandards erfolgen. Diese vorgeschaltete Phase kann mit den für die SUP vorgesehenen Konsultationen verknüpft werden und so auch die Aufgabe eines Scopings für die SUP erfüllen. So werden einerseits die Fachbehörden eingebunden, andererseits bekommt der Gemeinderat bereits nach sehr kurzer Zeit einen Überblick und setzt dann die erforderlichen und gewünschten Schwerpunkte des Landschaftsplans. Die Präsentation der Ergebnisse und Vorschläge der Vorphase in den Gremien kann gut mit einer Begehung der Gemeinde verknüpft werden, um die einzelnen Aspekte besser vermitteln zu können.

Aufbauend auf dieser eigenständigen und vorgeschalteten Orientierung wird der individuelle Landschaftsplan für die Gemeinde erarbeitet. Die Anforderungen an die Planung orientieren sich hierbei an den gesetzlich vorgegebenen Mindestanforderungen und -standards, der guten fachlichen Praxis sowie den in der Orientierungsphase evtl. festgelegten zusätzlichen Aspekten.

Der Landschaftsplan

In der beschriebenen Orientierung werden auf der Grundlage der örtlichen Gegebenheiten die spezifischen Inhalte des Landschaftsplans definiert. Durch Vorgabe von Mindestinhalten und -qualitäten wird die Qualitätssicherung gewährleistet. Der Landschaftsplan, schlank und insbesondere auch vom Umfang reduziert, stellt den inhaltlichen und insbesondere auch koordinativen Rahmen der Landschaftsplanung dar. Die koordinative Ausrichtung des Landschaftsplanes verbessert die Umsetzung der Ergebnisse. Die Benennung von Adressaten, Zuständigkeiten und Fristen ist ebenso wie Kenn-

zahlen festes Element des Plans. Im Basis-Landschaftsplan wird auch an den entsprechenden Stellen auf evtl. erforderlich werdende vertiefende Untersuchungen hingewiesen. Der Landschaftsplan ist ergebnis- und umsetzungsorientiert, zeichnet sich durch eine gute Verständlichkeit und Darstellung aus und verzichtet auf umfangreiche Erläuterungen und Hintergrundinformationen.

Die Erstellung eines Landschaftsplans ist ein Planungsprozess. Um eine Verlässlichkeit des Instruments und der Planung zu erreichen, erfolgt der Planungsprozess in folgenden Planungsphasen:

- **Orientierung:** In der vorangestellten „Orientierung“ werden die Situation in der Kommune erfasst und die Notwendigkeiten und Wünsche der Bearbeitung der folgenden Planungsphasen dargestellt. Als Ergebnis erhält die Kommune eine Übersicht über die Landschaft der Gemeinde und eine Art "Drehbuch" für die individuelle Ausgestaltung des Landschaftsplans (weitergehende Erläuterung siehe oben).
- **Analyse:** Die „Analyse“ ist der erste Schritt der eigentlichen Planung. Die in der „Orientierung“ aufgezeigten und geforderten Inhalte zur Beschreibung und Bewertung des Naturhaushaltes und der Landschaft werden hier erarbeitet. Die §§ 1 und 2 des Naturschutzgesetzes des Landes stellen hierbei den wesentlichen inhaltlichen Rahmen dar.
- **Ziele und Grundsätze:** Aufbauend auf den Analysen zu Natur und Landschaft wird ein fachliches „Zielkonzept“ für den Schutz, die Pflege und die Entwicklung der einzelnen Naturgüter entwickelt.
- **Alternativen, Raumverträglichkeit und Leitbild:** In der Planungsphase "Alternativen, Raumverträglichkeit und Leitbild" werden die Analysen und das fachliche Zielkonzept gemeinsam mit der Gemeinde in eine gewollte Entwicklungsrichtung umgesetzt. Alternativen zeigen hierbei die möglichen Entwicklungen der Landschaft auf; die Beurteilung der Raumverträglichkeit gibt Auskunft über die grundsätzlichen Konflikte der angedachten räumlichen Entwicklung. Das Leitbild greift das fachliche Zielkonzept auf und stellt die von der Kommune gewünschten Entwicklungen einzelner Landschaftsräume heraus.
- **Handlungsprogramm:** Das „Handlungsprogramm“ enthält die Erfordernisse und Maßnahmen zur Landschaftsentwicklung für die Kommune. Die Maßnahmenvorschläge werden auf Grundlage des Leitbildes erarbeitet. Sie bilden das Grundgerüst für weitere Planungen und die konkrete Umsetzung der Maßnahmen vor Ort.
- **Beobachtung:** Durch die „Beobachtung“ wird der Kommune die Möglichkeit gegeben, vorhersehbare und nicht vorhersehbare Entwicklungen sowie den Stand der Umsetzung der Landschaftsplanung zu erfassen. Durch eine regelmäßige Beobachtung und Berichterstattung wird der Landschaftsplan mehr in das „Bewußtsein der Gemeinde“ gerückt und eine Umsetzung der Maßnahmen wahrscheinlicher.



Die Planungsphasen des Landschaftsplans

Die Landschaftsplan-Erweiterungen

Hierunter sind die möglichen Zusatzelemente des Landschaftsplanes zusammengefasst. Sie vertiefen, differenzieren und können vielgestaltig sein. Die hier zusammengefassten Informationen und Instrumente sind der multifunktionale und inhaltlich vertiefende Teil der Landschaftsplanung. Es werden notwendige Detailbetrachtungen erarbeitet; aufbauend auf der Betrachtung und den Festlegungen in der Orientierung werden weitergehende Kartierungen und Analysen durchgeführt und themenspezifische Vertiefungen und Maßnahmen vorgeschlagen und erarbeitet. Hierbei geht es v.a. darum, eine abgestimmte inhaltliche Basis zur Umsetzung der verschiedenen Instrumente und Regelungen im Sinne einer Bündelung zu schaffen.

- Ein erstes Beispiel: Die Umweltprüfung gem. BauGB kann auf wesentliche Grundlagen des Landschaftsplanes zurückgreifen. Der Landschaftsplan deckt jedoch die erforderlichen Grundlagen und auch Ziele nicht vollumfänglich ab. Der Landschaftsplan ist darüber hinaus im Wesentlichen kein Prüfinstrument. Im Sinne einer Bündelung lassen sich jedoch Inhalte und Aufgaben der Instrumente Landschaftsplan und Umweltprüfung aufeinander abstimmen und auch zusammenführen.
- Ein zweites Beispiel: Die örtliche Situation erfordert zum Teil besondere Schwerpunktsetzungen und inhaltliche Auseinandersetzungen. Zu nennen sind hier z.B. die Entwicklung in Flussaue, Entwicklung mit besonderen agrarstrukturellen Fragestellungen oder besonderen biologischen Anforderungen und eine verstärkte Auseinandersetzung mit Natura 2000 sowie dem Artenschutz etc. Die vertiefenden Untersuchungen und Konzepte finden im Sinne von Bausteinen in den Landschaftsplan-Erweiterungen Platz.
- Ein drittes Beispiel: Der Landschaftsplan lässt sich vor diesem Hintergrund auch konzeptionell erweitern. Um nicht immer wieder mit neuen Instrumenten zu verunsichern, können Aufgaben wie z.B. ein Ökokonto in den Landschaftsplan als Zusatzbaustein integriert werden.

Die Landschaftsplan-Erweiterungen stehen als fachliche Basis eigenständig zur Verfügung. Die

Vereinheitlichung der Darstellungsformen unterschiedlicher Berater und Planer ist nicht erforderlich. Die Ergebnisse und Konsequenzen einzelner Teilbearbeitungen werden in knapper Form in den Landschaftsplan eingearbeitet. Die fallspezifischen Vertiefungen und Erweiterungen erfüllen zusammen mit dem Landschaftsplan-Datensystem die Forderung nach einer multifunktionalen und umfassenden Umweltgrundlagenbasis und -planung. Diese Erweiterungen dienen den Fachleuten als fachliche Grundlage und Handwerkszeug für ihre Arbeit.

Das Landschaftsplan-Datensystem

Landschaftsplanung ist heute auch durch eine umfangreiche Datentechnik geprägt. Die Ausformung eines effektiv einsetzbaren Datenpools, die Bereitstellung, Vervollständigung und Aktualisierung der Daten sind eng mit den anderen Elementen der Landschaftsplanung verbunden. Die Ausgestaltung des Datensystems des Landschaftsplans wird bei der Bearbeitung der Orientierungsphase festgelegt. Hierbei geht es um die Festlegung der Art der Datenverarbeitung, Anwendung der technischen Möglichkeiten (GIS) und Gewährleistung von Kompatibilität der Datenverarbeitungssysteme der verschiedenen Akteure (Planer, Verwaltung).

Ziel sollte sein, die Erstübersicht zur Gemeinde im Rahmen der Orientierungsphase im Wesentlichen mit vorhandenen Geodaten des Landes und den Ortskenntnissen zu realisieren.

Der Landschaftsplan – Planungsprozess und Beteiligung

Die Prozesselemente des Landschaftsplanes sind in ihrer Ausgestaltung abhängig von der örtlichen Problemlage und den Notwendigkeiten wie auch den Möglichkeiten und Wünschen der Akteure. Zur Förderung von Identifikation, Akzeptanz und Bereitschaft zur Umsetzung der Planung ist die Öffentlichkeit durch Information und Beteiligung zu sensibilisieren. Gleichzeitig ist eine Steigerung der Qualität durch die Einbeziehung von lokalem Expertenwissen möglich. Die Ausgestaltung dieses Elementen-

tes des Landschaftsplans ist in der Orientierungsphase genauestens auf die örtliche Situation abzustimmen: Ein Zuviel an Beteiligung kann im Planungsverlauf einen erheblichen Mehraufwand bedeuten. Auf der anderen Seite hat ein reduzierter Partizipationsansatz Akzeptanzprobleme zur Folge und behindert letztlich die Umsetzung landschaftsplanerischer Maßnahmen.

Im Überblick

Mit dem Konzeptansatz ist ein Weg gefunden worden, das Instrument der Landschaftsplanung durchsetzungsfähiger und praktikabler zu machen. Einerseits wird durch die Festlegung von Mindestinhalten eine Qualitätssicherung gewährleistet. Andererseits wird die Handhabung und Umsetzung für die Verwaltungen vereinfacht. Inhaltliche Schwerpunktsetzungen werden ermöglicht und somit auf die jeweilige Kommune passend zugeschnittene Handlungsvorgaben erarbeitet. Durch die „Modularisierung“ kann die Landschaftsplanung die Rolle als multifunktionales Informations- und Handlungssystem übernehmen und somit die vom Gesetzgeber gewünschten Aufgaben besser als bislang erfüllen.

Was sind nun die wesentlichen Vorteile des baden-württembergischen Weges?

Diese in Baden-Württemberg verfolgte Ausgestaltung des kommunalen Landschaftsplanes hat folgende Vorteile:

- In einer vorgeschalteten Orientierung werden ein individuelles Anforderungsprofil festgelegt und eine erste Übersicht erarbeitet. Die Erarbeitung des Planes orientiert sich an den Notwendigkeiten, Bedürfnissen und Wünschen der Gemeinde - der Plan wird also individuell maßgeschneidert.
- Die einheitliche Grundstruktur der Planungsphasen sowie die Behandlung der festgelegten Mindestinhalte gewährleistet Verlässlichkeit und Qualität und macht den Planungsprozess nachvollziehbar.
- Im Landschaftsplan stehen die wichtigen Aussagen der Planung; mögliche oder auch notwendige Erweiterungen und Vertiefungen sind in den Landschaftsplan-Erweiterungen zusammengefasst. Die Verschlinkung und die koordinative Ausrichtung des Landschaftsplans ermöglicht einen Gesamtüberblick und stellt für die Gemeinde einen Wegweiser dar.
- Mit den Möglichkeiten von modularen Erweiterungen können Synergieeffekte genutzt und Aufgaben gebündelt werden. Dies trägt zur Verbesserung der Planung und zur Effizienz bei. Eine Möglichkeit ist hierbei ein „Erweiterter Landschaftsplan“, der die Anforderungen an Landschaftsplan und Umweltprüfinstrumente bündelt.
- Beobachtungs- und Controllingelemente verbessern die Umsetzung der Planung.
- Durch die Verschlinkung und individuelle Ausgestaltung ist der gesetzlich verankerte Landschaftsplan für alle Gemeinden machbar und finanzierbar.
- Letztlich ist die so gefundene modulare Ausgestaltung des Instrumentariums der Landschaftsplanung auch prinzipiell geeignet, zukünftige Aufgaben im Hinblick auf die Ausgestaltung des Umweltgesetzbuches (UGB) zu übernehmen.



Was passiert im Projekt des Landes? - Informationen zur Organisation und den Produkten des Projektes

Zielsetzung dieses Projektes ist die Diskussion zur Weiterentwicklung der Landschaftsplanung in Baden-Württemberg. In einem Leitfaden sollen die verschiedenen Elemente einer zukunftsorientierten Landschaftsplanung aufgezeigt und mit Best-Practice-Beispielen anschaulich vermittelt werden.

Folgende Arbeitsschritte werden angegangen:

- **Standortbestimmung der Landschaftsplanung in Baden-Württemberg:** Durch eine Befragung der unteren Naturschutzbehörden und der wichtigsten Akteure im Bereich der Landschaftsplanung wird zielgerichtet eine Übersicht zum Stand der Landschaftsplanung sowie eine bessere Fundierung der Ausgangssituation und der beabsichtigten Ausrichtung erreicht.
- **Einbindung der Fachöffentlichkeit:** Mit Hilfe von Workshops und zielgerichteten Interviews unterschiedlicher Akteure im Umfeld der Landschaftsplanung wird die Fachöffentlichkeit von Baden-Württemberg eingebunden. Die Workshops geben Austausch- und Mitwirkungsmöglichkeiten, verbessern das Produkt und fördern die Akzeptanz. Anschließende Informationsveranstaltungen sollen schließlich dazu beitragen, den Konzeptansatz einem breiten Publikum zu vermitteln.
- **Inhaltliche Ausformung des Konzeptansatzes und Erarbeitung eines Leitfadens:** Der Leitfaden stellt das zentrale Projektprodukt dar. Mit ihm werden die neue Ausrichtung und die Ausformungsmöglichkeiten der Landschaftsplanung nachvollziehbar und umfassend erläutert. Der Leitfaden wird durch die Einbeziehung von Best-Practice-Beispielen illustriert. Wert wird hierbei auf die Berücksichtigung unterschiedlicher Raumsituationen, möglicher thematischer Vertiefungen sowie auf die Nutzung von Synergieeffekten verschiedener Instrumente und Aufgaben gelegt. Die unterschiedlichen Adressaten des Projektes erfordern jedoch weitere spezifische Produkte: vom Flyer für den Politiker, einem kurz gefassten, übersichtlichen Leitfaden bis hin zu detaillierten Erläuterungen und Arbeitshilfen für die Fachleute.
- **Erweiterte Möglichkeiten der Unterstützung:** Das Projekt steht nicht für sich allein: Die Universität Stuttgart arbeitet derzeit an unterstützenden internetbasierten Planungshilfen für die Landschaftsplanung. Mit ihnen soll es z.B. ermöglicht werden, im Rahmen der Orientierungsphase anhand aus dem Internet herunterladbarer Daten und Informationen möglichst rasch eine Übersicht zur Qualität und Gefährdung von Natur und Landschaft der Gemeinden zu erhalten.

Projektbetreuung:

Manfred Schmidt-Lüttmann, Referat Landschaftsplanung bei der LUBW und Marcus Lämmle, Referat Grundsatzfragen des Naturschutzes im MLR.

Inhaltliche Projektbearbeitung:

HHP – HAGE + HOPPENSTEDT PARTNER, Rottenburg a.N.; Ansprechpartner: Gottfried Hage

Betreuung und Durchführung der Workshops:

IFOK – Institut für Organisationskommunikation, Bensheim; Ansprechpartner Dr. Michael Wormer

Wissenschaftlicher Beirat:

Das Projekt wird durch einen wissenschaftlichen Beirat begleitet:

- Herr M. Lämmle, MLR BW
- Herr Dr. D. Kratsch, MLR BW
- Herr T. Wilke, BFN Leipzig
- Frau Prof. Dr. B. Oppermann, Uni Hannover
- Herr Prof. H. von Dressler, Uni Osnabrück
- Herr Prof. Dr. C. Jacoby, HBW, München

Das Projekt läuft von Dezember 2005 bis Mai 2007.

*Gottfried Hage, Sabine Mall, Jutta Bachmann, Renate Galandi
Adrian Hoppenstedt
HHP – HAGE + HOPPENSTEDT PARTNER*

*Manfred Schmidt-Lüttmann
LUBW, Ref. 24*

Hinweise auf Veröffentlichungen:

Materialien zur Landschaftsrahmenplanung in BW „Untersuchungen zur Landschaftsplanung“, Band 12, 1. Auflage 1997 – Auf der Grundlage von: Prof. Dr. H. Langer; A. Hoppenstedt; G. Hage; Prof. Dr. H. Kistenmacher und Prof. Dr. D. Eberle

Materialien zur Landschaftsplanung zum flächennutzungsplan „Untersuchungen zur Landschaftsplanung“, Band 6, Nachdruck 1991 – Auf der Grundlage von: G. Hahn-Herse; H. Kiemstedt; St. Wirz sowie einer Studie der Planungsgruppe Ökologie + Umwelt

Landschaft natürlich – Landschaftsentwicklung in der Kommune am Beispiel der örtlichen Landschaftsplanung „Untersuchungen zur Landschaftsplanung“, Band 22, Auflage 1992 - Auf der Grundlage von: Horst R. Dietrich; Christina Beer

Naturschutz-Praxis; Landschaftsplanung 1: Modell-Landschaftsplan Verwaltungsraum Gottmadingen, 1. Auflage 2000 - Auf der Grundlage von: Prof. K. Eberhard + Partner; W. Schettler; M. Eberhardt - ISSN 1437-0220

Beschlüsse – Mindestanforderungen an die örtliche Landschaftsplanung; LANA Auflage 1995